

SicherheitsProfi

SCHIFFFAHRT

Das Magazin der  BG Verkehr



**CORONA-
SPEZIAL
AB SEITE 8**

Hintergrund | 14

Asbestfunde auf Schiffen

Ausrüstung muss passen | 10

Leistungen der BG Verkehr | 19



Liebe Leserin, lieber Leser,

wer hätte sich das vor einigen Monaten vorstellen können? Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten und sogar ganze Fabriken geschlossen. Leere Busse, Taxis und Flugzeuge, Einbrüche bei den Transportaufträgen – die Coronakrise hat

die Verkehrsbranche bis ins Mark getroffen. Viele unserer Mitgliedsunternehmen kämpfen um die wirtschaftliche Existenz. Für uns als BG Verkehr ist klar: Wir wollen tun, was in unseren Kräften steht, um die Unternehmen zu unterstützen. Mit einer zinslosen Stundung der Beitragszahlung und weiteren Erleichterungen für durch die Corona-Pandemie in Not geratene Unternehmen sind wir schon zu Beginn der Krise aktiv geworden. Eine weitere gute Nachricht: Der Beitragsfuß für das Umlagejahr 2019 bleibt in diesem Jahr stabil bei 3,00 (siehe Seite 20).

Geändert hat sich das Tagesgeschäft innerhalb der BG Verkehr. Mehr als 90 Prozent der Beschäftigten arbeiteten in den letzten Wochen im Homeoffice. Wir sind ein bisschen stolz, dass diese Umstellung reibungslos geklappt hat und die BG Verkehr zu jedem Zeitpunkt voll arbeitsfähig war – und es weiterhin ist. Unsere Aufsichtspersonen beraten am Telefon. Unser Präventionsbereich und die Kommunikation versorgen die Unternehmen im Internet und über unseren Newsletter mit branchenbezogenen Tipps zum Infektionsschutz (siehe Seite 8). Schade finden wir, dass wir Seminare und andere Veranstaltungen absagen mussten – aber der Schutz der Gesundheit von Seminarteilnehmern und Dozenten hat absoluten Vorrang.

Die Beschäftigten der BG Verkehr freuen sich schon auf den Tag, an dem sie wieder uneingeschränkten und sorglosen persönlichen Kontakt in den Mitgliedsunternehmen haben können. Bis dahin wird noch einige Zeit vergehen. Falls Sie bis dahin Rat und Hilfe benötigen: Wir sind für Sie da – nehmen Sie über die bekannten Kanäle Kontakt zu uns auf. Auch diese Krise geht zu Ende. Und bleiben Sie gesund!

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

**Wir tun alles, um unsere
Mitgliedsunternehmen
zu unterstützen.**

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka, Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:

Dorothee Pehlke (dp),
Birgitta Angenendt (ba),
Renate Bantz (rb), Günter
Heider (gh), Ute Krohne (uk)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

mdsCreative GmbH
Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder
Abbestellungen bitte den
Zustellcode (steht oberhalb der
Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis
ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



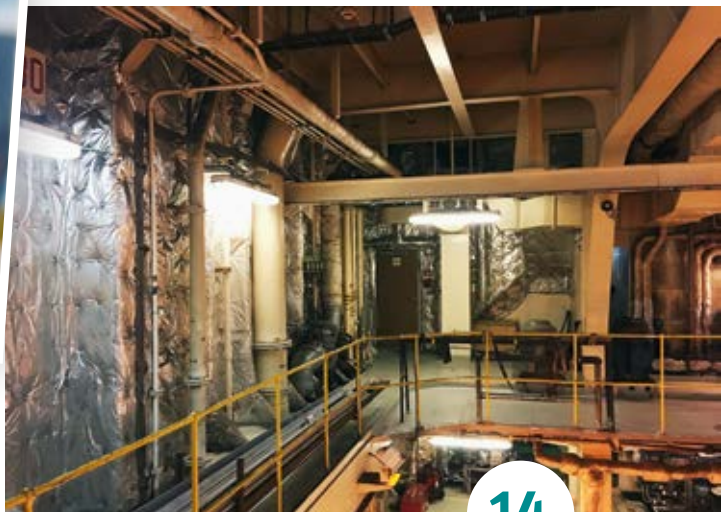
© BG Verkehr

10

© Gettyimages/FamVeld



08



© Volker Utzenrath/exag

14

Schnell informiert

Neues zu Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen 04

Sicher & gesund

Coronavirus
Empfehlungen und Hinweise der
BG Verkehr 08

Arbeit mit Seilen
Keine Kompromisse
bei der Ausrüstung 10

Kleine Wunde, großes Problem
Warum ein Verbandbuch nützlich ist 12

Gutes Betriebsklima
Tipps aus der Kampagne
komm+it+mens+ch 13

Asbest an Bord
Branchenkonferenz der BG Verkehr 14

Erste Hilfe für die Seele
Im Notfall richtig reagieren 16

Gut versichert

Rechtstipp und Kurzmeldungen 18

Leistungen der BG Verkehr
Hilfe nach einem Arbeitsunfall 19

Der Beitrag bleibt stabil
Infos zum Umlagejahr 2019 20

Service

Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann 22

Erste Hilfe
Wiederbelebensmaßnahmen 22

Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr 23

Editorial/Impressum 02

UV-Schutz ohne Kompromisse

Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung ist auf dem Vormarsch. Für Arbeitgeber bedeutet das: Sind die Beschäftigten regelmäßig länger als eine Viertelstunde direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt, gehört das Thema gemäß Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in die Gefährdungsbeurteilung. Erste Wahl bei den Schutzmaßnahmen ist die Beschattung der Arbeitsplätze oder eine Verschiebung der Arbeit in unkritische Zeiten. Außerdem schützen langärmelige Oberteile aus dichtem Stoff, lange Hosen sowie ein Hut oder eine Kappe mit Nackenschutz. Hände, Gesicht, Hals und Ohren müssen gründlich und dick mit Sonnenschutzmittel eingecremt werden, Lichtschutzfaktor mindes-



© Getty Images/Thomas Barwick

tens 30. Mehr hilft mehr – das gilt für den Lichtschutzfaktor genauso wie für die Auftragsmenge. Für die kostenlose Bereitstellung der Sonnenschutzmittel ist der Arbeitgeber verantwortlich!

Als Orientierungshilfe zur Einschätzung der Gefährdung wurde weltweit

der sogenannte UV-Index eingeführt. Das Bundesamt für Strahlenschutz bietet hierzu einen UV-Newsletter an.

+ Bundesamt für Strahlenschutz
www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/uv_node.html



Viel Lob für den SicherheitsProfi

Mehr als 90 Prozent der Leserinnen und Leser, die an der Umfrage teilgenommen haben, gefällt unser Magazin gut oder sehr gut. Mehr als 80 Prozent lesen alle Ausgaben und möchten auch in Zukunft am liebsten viermal im Jahr ein gedrucktes Heft erhalten. Inhaltlich bevorzugen rund zwei Drittel der Leser praxisbezogene Handlungshilfen, gute Beispiele aus dem Arbeitsalltag, Vorschriften und Rechtsfragen, die möglichst kurz und prägnant präsentiert werden. Unterhaltsam beschreibende Texte wie die Reportage lesen etwa 40 Prozent. Mit insgesamt rund 1.000 Rückmeldungen aus allen Branchen gelten die Daten als aussagefähig. Die Redaktion wertet die Daten weiter aus und wird das Magazin im Sinne der Leserinnen und Leser weiterentwickeln.

SicherheitsProfi 2/2020

Stufen statt Sprossen

Abstürze von Leitern sind ein branchenübergreifendes Problem. Um die Sicherheit zu erhöhen, wurde bereits 2018 die Technische Regel für Betriebssicherheit angepasst: Tragbare Leitern dürfen als hoch gelegener Arbeitsplatz nur verwendet werden, wenn der Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht. Sprossenleitern sollen also nur in Ausnahmefällen benutzt werden.



© Adobe/Andrey Popov

+ Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121-2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“
kompendium.bg-verkehr.de/index.jsp

Umzug nach Hamburg

Die Deutsche Seemannsmission, der Verband der evangelischen Seemannsmissionen in Deutschland und im Ausland, hat ihren Sitz von Bremen nach Hamburg verlagert.

+ www.seemannsmission.org



© Getty Images/by Martin Deja

Arbeits- und Wegeunfälle: rückläufiger Trend

Im Jahr 2019 ist die Zahl aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland um 0,4 Prozent auf 873.971 gesunken. Das zeigen die vorläufigen Zahlen, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlicht hat. Auch bei den Unfällen auf dem Arbeitsweg gab es einen Rückgang: Ihre Zahl sank um 0,9 Prozent auf 186.859. In den Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr erlitten nach vorläufigen Zahlen im Vorjahr 81.986 Beschäftigte einen meldepflichtigen Arbeitsunfall. Das war ein Prozent weniger als 2018 (82.811). Davon ereigneten sich 74.127 Unfälle bei der Arbeit (2018: 74.769) und 7.859 auf dem Arbeitsweg (2018: 8.042). Eine negative Entwicklung verzeichnete die BG Verkehr bei der Zahl der tödlichen Unfälle: 2019 verloren 102 Menschen bei einem Arbeits- oder Wegeunfall ihr Leben. Das waren elf mehr als im Vorjahr.

© Adobe/Thomas Leiss



Lange Arbeitszeiten in der Fischerei

Im Jahr 2018 hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vollzeitbeschäftigte Männer in der Fischerei und in der Land- und Forstwirtschaft mit 49,9 Wochenstunden die längsten Arbeitszeiten. Für Frauen gilt dasselbe,

allerdings mit niedrigeren Wochenarbeitszeiten von 45,3 beziehungsweise 39,6 Stunden. Trotz der langen Zeiten wollten nur 4,5 Prozent der in diesen Branchen Beschäftigten etwas an ihrer Arbeitszeit verändern. Zum Vergleich: Mit 40,4 Wochenstunden hatten Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe die kürzesten Arbeitszeiten.

+ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_071_133.htm

Kampf gegen Meeresverschmutzung

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts SeaClear wollen Forscher ein System entwickeln, um Abfälle im Meer zu lokalisieren, zu identifizieren und zu sammeln. Dabei sollen Über- und Unterwasserfahrzeuge und Flugdrohnen zum Einsatz kommen. Nach Angaben des Fraunhofer-Centers für Maritime Logistik und Dienstleistungen, das als Partner an dem Projekt beteiligt ist, befinden sich 90 Prozent der Millionen Tonnen Müll im Meer auf dem Boden der Ozeane. Bisher konzentrieren sich Bemühungen, den Müll wieder

einzusammeln, hauptsächlich auf den oberseeischen Abfall. Das System soll in zwei Fallstudien im Hamburger Hafen und bei Dubrovnik erprobt werden.

+ www.seaclear-project.eu



© Adobe Stock/ marina_larina



© Getty Images/Tomml

Aktuelle Unfallmeldungen

Kein Halt

Ein Steuermann wollte von einem Lotsenversetzboot auf ein Frachtschiff übersteigen. Nach Erreichen der Pforte hielt er sich an der Reling fest, weil keine anderen Haltemöglichkeiten vorhanden waren. Da die Pfosten aus dicken Rohren bestanden, konnte er die Reling nicht richtig umfassen, rutschte ab und fiel rund vier Meter auf das Deck des Lotsenbootes. Der alarmierte Notarzt diagnostizierte mehrere Brüche und innere Verletzungen.

Eingefahren

Am Unfalltag bereitete ein Mitarbeiter ein Schiff zum Aufslippen in der Werft vor. Anschließend wollte er es über eine vierfach geteilte Anlegeleiter verlassen. Da das mittlere Element nicht richtig verriegelt war, fuhren die oberen beiden Teile beim Absteigen ein. Der Mann verlor den Halt, stürzte auf den Betonboden der Slipbahn und verletzte sich schwer am linken Fuß.

Starker Seegang



© Adobe/ andrej pol

An einem Tag mit starkem Seegang verbrachte ein erfahrener Schiffsmechaniker seine Ruhezeit in der Koje. Gerade als er noch etwas schlaftrunken aufstand, ohne sich festzuhalten, rollte das Schiff heftig auf die andere Seite. Der Mann rutschte aus und stürzte mit dem Gesicht auf einen Stuhl. Dabei verletzte er sich am Oberkiefer.

Lange Wartezeiten führen zu Dominoeffekt

Binnenschiffe können vor allem an den Containerterminals in Rotterdam und Antwerpen von Wartezeiten bis zu mehreren Tagen betroffen sein. Das zeigt eine Untersuchung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). Vor allem, wenn mehrere große Seeschiffe gleichzeitig abgefertigt werden müssen, treten Spit-

© Adobe Stock/VanderWolf Images



zenbelastungen auf. Verzögerungen an einem Containerterminal führen schnell zu einem Dominoeffekt, weil Binnenschiffe während ihres Aufenthalts meistens mehrere Terminals zur Be- und Entladung ansteuern. Das erschwere auch die Suche nach geeigneten Liegeplätzen im Hafen, so das BAG. Bei Massenguttransporten mit dem Binnenschiff gibt es laut dem Bundesamt in der Regel keine Verzögerungen. So müssen Binnenschiffe mit derartiger Ladung in den Seehäfen in der Regel auch nur ein Terminal anfahren.

+ Den Bericht „**Situation der Binnenschiffer in den deutschen Seehäfen und den ZARA-Häfen**“ gibt es unter:

www.bag.bund.de

Auszeichnung für ergonomische Lösung

Die Umschlaggesellschaft des Kieler Hafens, die Seehafen Kiel Stevedoring, wurde von der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik mit einem Präventionspreis für Ergonomie im Schwerlastbereich ausgezeichnet. Den Preis gab es für die Entwicklung eines Anschlagmittels, das den Hebevorgang schwerer Lasten im Hafenumschlag deutlich erleichtert. Bisher erfolgte der Lastenanschlag mittels schwerer Ketten. Das erforderte eine große körperliche Kraftanstrengung von zwei Personen. Jetzt kommt eine vergleichsweise leichte Kunstfaser-Ketten-Kombination zum Einsatz.

+ www.portofkiel.com

Neu gestaltet: Arbeitsschutzinfos im Web

Die Inhalte zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Internet der BG Verkehr wurden themenzentrierter aufbereitet und optisch neu gestaltet. Branchenspezifische Informationen und wichtige Arbeitsschutzthemen sind jetzt enger miteinander verzahnt und mit dem Medienangebot der BG Verkehr verknüpft. Passgenaue Hin-

weise sowie Tipps zum gesundheitsbewussten Arbeiten und zur optimalen Arbeitsschutzorganisation haben auf jeder Branchenseite einen festen Platz erhalten. Zudem lassen sich über die Kacheloberfläche tieferegehende Informationen noch leichter ansteuern.

+ www.bg-verkehr.de



© BG Verkehr

Risiko Schlaganfall

Unter Bluthochdruck und Übergewicht, beides Risikofaktoren für einen Schlaganfall, leiden viele Beschäftigte. Das zeigt die Bilanz der Gesundheitschecks, die die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe 2019 in Betrieben angeboten hat.

Nur 50 Prozent der rund 1.500 Teilnehmer erreichten einen optimalen Blutdruck. Normalgewicht wiesen lediglich 39 Prozent auf. Trotzdem waren 91 Prozent der Teilnehmer der Auffassung, dass sie sich ausreichend bewegen.

© Getty Images/Sporrer/Rupp



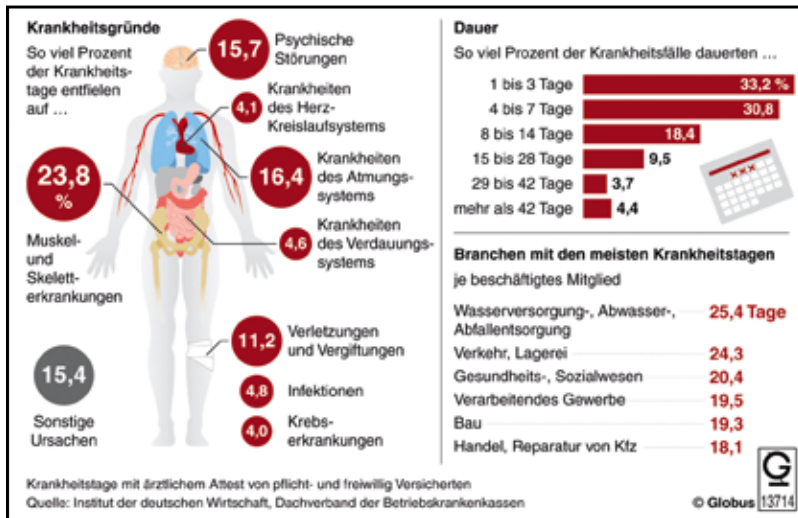
Griff zur Pille

In Deutschland nehmen rund 700.000 Beschäftigte leistungssteigernde oder stimmungsaufhellende Medikamente. Das geht aus einer Analyse der Krankenkasse DAK hervor. Danach greifen besonders ältere Arbeitnehmer ab 60 Jahren zu Medikamenten, um im Beruf leistungsfähiger zu sein oder die Stimmung zu verbessern. Zwar sei der Medikamentenmissbrauch kein Massenphänomen. Dennoch zeige die Analyse, wie

wichtig gesunde Rahmenbedingungen im Job seien, betont die DAK. Arbeitsanforderungen dürften Mitarbeiter nicht dazu verleiten, bessere Ergebnisse mithilfe von Medikamenten erzielen zu wollen. Experten warnen zudem vor gesundheitlichen Schäden durch die Mittel.

Krankgeschrieben

Im Jahr 2018 waren Arbeitnehmer in Deutschland durchschnittlich 18,5 Tage krankgeschrieben. Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft mussten die Unternehmen für die Entgeltfortzahlung zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung rund 62 Milliarden Euro aufbringen.



© Getty Images/Edwin Remsberg



Unfälle

gemeinsam verhindern

Für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Schiffen gelten internationale, staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Sie sollen Arbeitsunfälle vermeiden und den sicheren Transport der Güter gewährleisten. Dennoch kommt es immer wieder zu Unfällen, die schwere Personen- oder Sachschäden zur Folge haben. Unternehmen aus verschiedenen Bereichen des Binnenschiffahrtsgewerbes haben sich nun zusammengetan, um aus solchen Vorfällen zu lernen und sie in Zukunft zu verhindern. Dazu dient die „Platform Zero Incidents“. Basierend auf der Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen wollen die Betreiber der Plattform Gute-Praxis-Richtlinien entwerfen und das Sicherheitsbewusstsein in der Branche erhöhen.

+ Die Plattform steht allen Binnenschiffahrtsunternehmen offen: www.platformzeroincidents.nl

Güterumschlag in deutschen Seehäfen

Einen leichten Rückgang beim Güterumschlag um 0,3 Prozent verzeichneten die deutschen Seehäfen im vergangenen Jahr. 2019 wurden dort nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 294,5 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Davon wurden 23,9 Millionen Tonnen im Warenverkehr mit der Volksrepublik China abgewickelt. Das war ein Anstieg um 8,9 Prozent gegenüber 2018. Infolge der Coronapandemie ist hier mit einem erheblichen Einbruch zu rechnen.

Neu erschienen



DGUV Information „Ladebrücken“

Eine neue Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gibt Hinweise zu sicherheitstechnischen Anforderungen, zur Beschaffung und Prüfung von Ladebrücken. Enthalten sind auch eine Musterbetriebsanweisung sowie Informationen zur Unterweisung von Beschäftigten.

+ publikationen.dguv.de



Sicheres Ein- und Aussteigen

Prellungen, Bänderdehnungen, Knochenbrüche: Das sind mitunter die Folgen, wenn der Lkw-Aufstieg

beim Ein- und Aussteigen aus dem Lkw-Führerhaus nicht richtig genutzt wird. Die BG Verkehr bietet den Unternehmen eine Betriebsanweisung an, die vor den Gefahren warnt und zeigt, worauf zu achten ist.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 10365973



Fahrbare Hubarbeitsbühnen

Auf Baustellen und bei vielen Tätigkeiten in den Betrieben kommen immer häufiger fahrbare Hubarbeitsbühnen zum Einsatz. Eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung informiert über den sicheren Einsatz dieser Geräte.

+ publikationen.dguv.de

Weitere Neuerscheinungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter: publikationen.dguv.de

Gesund bleiben in Zeiten von Corona

Die Präventionsfachleute der BG Verkehr informieren die Mitgliedsunternehmen seit Wochen persönlich und im Internet über Maßnahmen zum Infektionsschutz. Einige praktische Hinweise haben wir auf dieser Doppelseite zusammengestellt, mehr gibt es im Internet.

Unabhängig von den vielen Einzelmaßnahmen, die jedes Unternehmen treffen muss, gelten zwei Grundsätze, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Bestandteil des Arbeitsschutzstandards veröffentlicht hat:

1. Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.
2. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht zum Beispiel eine vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Empfehlungen für Ausnahmen bei Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen gibt das Robert-Koch-Institut. Der Arbeitgeber muss ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festlegen.

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für den SicherheitsProfi Anfang Mai war und wir in unserem Magazin auf aktuelle Entwicklungen nicht mehr reagieren können.

Bitte nutzen Sie deswegen auch unsere Tipps für Unternehmen und Beschäftigte im Internet unter:

www.bg-verkehr.de/coronavirus/informationen-zum-coronavirus

Ausführliche Informationen für die Seeschifffahrt gibt die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr unter:

www.deutsche-flagge.de

Erkrankung an Bord

Falls jemand an Bord die typischen Symptome (Fieber, Husten, Atemnot) entwickelt, müssen der Betroffene und seine Kontaktpersonen isoliert werden. Bei einer Untersuchung sind zum Selbstschutz unbedingt Untersuchungshandschuhe, eine Atemmaske, Einmascchürze und die Desinfektion der Hände (Nr. 18.01 der deutschen Bordapotheke für Seeschiffe) erforderlich. Bei Verdachtsfällen auf Seeschiffen kontaktieren Sie frühzeitig den Funkärztlichen Beratungsdienst Cuxhaven. Sollte das Schiff einen deutschen Hafen anlaufen, muss der Hafenzentrale Dienst informiert werden. Bei einer Erkrankung auf einem Binnenschiff nehmen Sie Kontakt mit dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder der Revierzentrale auf.

Abstand halten

Ein wesentlicher Schutzfaktor ist die Reduzierung persönlicher Kontakte auf ein Mindestmaß. Vermeiden Sie persönliche Kontakte an Bord und führen Sie Besatzungswechsel möglichst ohne Personenkontakt durch. Bei Arbeiten, die zu zweit oder in einer Gruppe erledigt werden, müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht einhaltbar ist. Besatzungsfremde Personen sollen das Schiff nicht betreten, in Ausnahmefällen nur unter strikter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln. Drängen Sie bei den Lade- und Löschvorgängen auf eine möglichst kontaktlose Durchführung, Kommunikation und Dokumentation.

Besucherstopp bei der BG Verkehr

Alle Dienststellen der BG Verkehr sind derzeit für Besucher geschlossen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Hygienekonzept als eigenständiges Dokument nicht erforderlich

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist darauf hin, dass die Forderung nach einem Hygienekonzept erfüllt wird, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben sind. Sie müssen, wo erforderlich, angepasst und branchenspezifisch umgesetzt werden. Ein darüber hinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Infos zur Ersten Hilfe

Wie auch schon vor der Coronapandemie müssen sich Ersthelfer vor Infektionen schützen, das heißt Handschuhe und eventuell eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und nach dem Einsatz auf die gründliche Reinigung oder Desinfektion der Hände achten. Die Ausrüstung im Betrieb sollte vor allem um Beatmungstücher ergänzt werden, um im Notfall Ersthelfern die Angst vor Ansteckung bei einer lebensrettenden Wiederbelebensmaßnahme zu nehmen. Ausführliche Informationen gibt der Fachbereich Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

www.dguv.de

Seminarbetrieb bis Ende August eingestellt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesundheitsrisiken hat die BG Verkehr bundesweit alle Seminare bis einschließlich 31. August 2020 abgesagt. Die Teilnehmer werden benachrichtigt und informiert, falls ein Ersatztermin angeboten wird.

Unterstützung bei Liquiditätsproblemen

Bei Stundungsanträgen prüfen wir, ob und wie stark das Unternehmen von der Krisensituation betroffen ist. Als Nachweis reicht zum Beispiel eine Kopie des Antrages auf Kurzarbeitergeld oder des Bewilligungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit. Die Stundung erfolgt ohne die Berechnung von Zinsen, zunächst befristet bis 30. Juni 2020. Je nach Krisenverlauf ist eine weitere Stundung bis 30. September 2020 möglich. Eine Stundung ist generell nur für Forderungen aus dem Beitrags- und Vorschussbescheid 2019/2020 und nicht für Forderungen aus den Vorjahren möglich.

Die generelle unbefristete Stundung offener Posten ist weder gesetzlich zulässig, noch erlaubt dieses das Finanzierungssystem der gesetzlichen Unfallversicherung.

Aufsichtspersonen beraten telefonisch

Wegen der Ansteckungsgefahr machen die Aufsichtspersonen der BG Verkehr derzeit nur in Ausnahmefällen Betriebsbesuche. Je nach Pandemielage und Stand der allgemeinen Kontaktbeschränkungen werden wir diese Praxis anpassen. Telefonisch und per E-Mail sind die Präventionsexperten aber für die Mitgliedsunternehmen da und beraten selbstverständlich auch zum Arbeitsschutz während der Corona-Pandemie. Die regionalen Ansprechpersonen bei der BG Verkehr finden Sie über die Postleitzahlensuche auf unserer Startseite im Internet.

www.bg-verkehr.de

Hygieneregeln einhalten

An Orten, wo wechselnde Besatzungsmitglieder arbeiten, sollen bei Schichtwechseln Oberflächen mit Seifenlauge gereinigt werden. Abfälle sollen unter besonderer Beachtung von Hygienemaßnahmen entsorgt werden. Bei Besatzungswechseln müssen auch die Wohnbereiche gründlich mit Seifenlauge und Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Medienhinweise

Aushang „Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen“

Das Plakat beschreibt hygienische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus im Betrieb.

Kostenloser Download:
<https://publikationen.dguv.de>

Aushang „Hände schütteln“

Das Plakat „Herzlich willkommen“ zeigt neue Begrüßungsformen, um das Händeschütteln zu vermeiden.

Kostenloser Download:
<https://publikationen.dguv.de>

Hygienetipps in verschiedenen Sprachen

Plakate zum Ausdrucken mit den zehn wichtigsten Hygienetipps bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Außerdem gibt es Plakate mit Piktogrammen zur Händehygiene.

[www.infektionsschutz.de/
coronavirus.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html)

Keine Kompromisse bei der Ausrüstung

Tau, Umlenkrolle, Rollenbock und Klüse müssen perfekt zueinanderpassen, damit es bei der Arbeit mit Drähten und Leinen keine Unfälle gibt. Denn Kompromisse können schlimme Folgen haben.

Unfälle beim Einsatz von Einrichtungen zur Seilführung sind zwar eher selten, führen aber meist zu sehr schweren Verletzungen, zum Beispiel in diesem Fall: Beim Festmachen brach die metallene Umlenkrolle ab, die die Achterleine mittels einer elektrischen Winde umlenkte. Die abgerissenen Metallteile sowie das unter Zug stehende Tauende verletzten den Matrosen schwer. Die letzte Wartung der Einrichtung mit Sichtkontrolle war ohne Beanstandungen geblieben, deswegen wird eine Überbelastung als Unfallursache angenommen. Die Umlenkrolle wurde durch eine Klüse ersetzt.

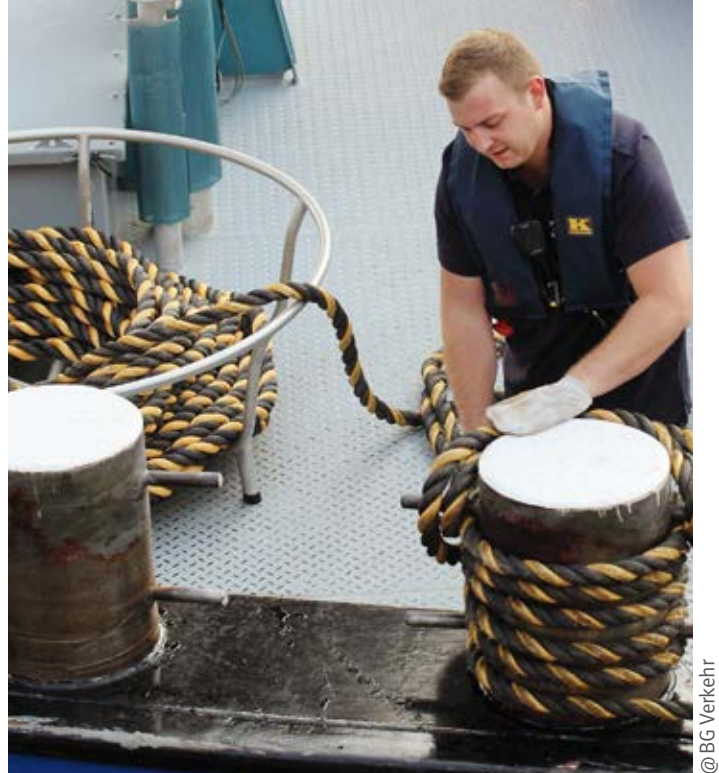
Jeder für den Bau und die Ausrüstung der Binnenschiffe Verantwortliche muss sicherstellen, dass die Einrichtungen zur Seilführung geeignet sind und deren regelmäßige Prüfung erfolgt. Für Festmachtaue wurden deswegen Bruchkräfte definiert, die über das Seilzertifikat nachgewiesen werden. Seiltrommeln und Umlenkeinrichtungen müssen ebenfalls auf diese Kräfte ausgelegt und aufeinander abge-

Es genügt nicht, nur einen der Ausrüstungsgegenstände besonders stark auszulegen.

stimmt werden. Die vier europäischen Normen zur Ausrüstung von Binnenschiffen machen dazu konkrete Vorgaben. Die verschiedenen Ausrüstungsgegenstände sind in Bau- und Belastungsgrößen unterteilt, die sich aus den Größen der verschiedenen Schiffstypen ergeben (sozusagen vom „Spitz“ bis zum „übergroßen Motorschiff“).

Bau und Umbau

Wenn alles normiert und geregelt ist, wieso gibt es dann trotzdem Unfälle? „Wie so oft besteht ein gewisser Unterschied zwischen Theorie und Praxis“, erläutert Heinz-Hermann Mecklenburg, der als Aufsichtsperson der BG Verkehr vor allem Binnenschiffe besichtigt und den Alltag an Bord aus eigener Erfahrung kennt. „Mir fällt zum Beispiel oft auf, dass die Umlenkrollen wesentlich zu klein ausgeführt sind“,



@ BG Verkehr

berichtet er. „Das gilt besonders, falls das Schiff im Laufe seines Einsatzes vergrößert wurde und die Festmachtaue stärker ausfallen. Beim Bau oder Umbau eines Schiffes sollte der Schiffseigner auf die Einrichtungen zur Seilführung großes Augenmerk legen. Am besten verpflichtet man die Werft schon bei der Auftragsvergabe, die Normen für die Auslegung der Ausrüstung anzuwenden. Das bringt Sicherheit und erspart viele Unannehmlichkeiten bei der Ausstellung oder Verlängerung der Schiffspapiere.“

Aber nicht nur eine fehlerhafte Kombination, sondern auch der Verschleiß der Bauteile ist eine Unfallursache. Dazu Mecklenburg: „Die

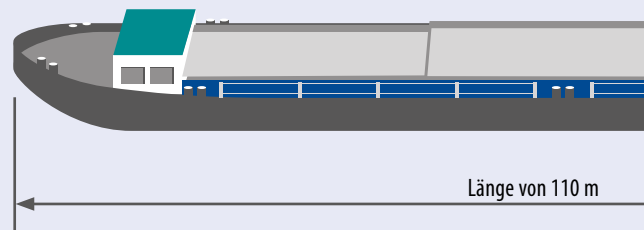
Die passende Ausrüstung zur Seilführung auf einem großen Rheinschiff



FESTMACHTAU

Bruchkraft R_S von ca. 184 kN

Nenngröße der Ausrüstung zur Seilführung: Größe 5



KLÜSE

- ▶ Öffnungsbreite 250 mm
- ▶ Öffnungshöhe 180 mm
- ▶ Radius innen 90 mm

Das STOP-Prinzip in der Praxis

Hier ein Beispiel dafür, wie man das STOP-Prinzip auf die Einrichtungen zur Seilführung anwenden kann:

Ausrüstung zur Seilführung muss genau wie andere Ausrüstungsgegenstände regelmäßig überprüft und gewartet werden. Werden bei den jährlichen Kontrollen der Sachkundigen und bei den täglichen Sichtkontrollen Mängel oder Verschleißschäden festgestellt, müssen die Abstände nach einer sachgerechten Reparatur verkürzt werden.“ Und Holger Bessel, Leiter des Referats Binnenschifffahrt, ergänzt: „Leider wird die Bedeutung regelmäßiger Prüfungen auch in diesem Bereich häufig unterschätzt. Und wenn geprüft wird, müssen die Verantwortlichen auch die Konsequenzen ziehen und die erforderlichen Maßnahmen festlegen. Dabei gilt nach wie vor der Grundsatz: Tritt bei einem Arbeitsmittel, einer Einrichtung, einem Arbeitsverfahren bzw. Arbeitsablauf ein Mangel auf, durch den für die Versicherten sonst nicht abzuwendende Gefahren entstehen, muss der Unternehmer das Arbeitsmittel oder die Einrichtung der weiteren Benutzung entziehen oder stilllegen bzw. das Arbeitsverfahren oder den Arbeitsablauf abbrechen, bis der Mangel behoben ist.“

Strukturiert vorgehen

Beim Arbeitsschutz gilt eine Hierarchie der Maßnahmen: Ganz oben steht die Technik, darauf folgt die Organisation und zum Schluss kommen personenbezogene Maßnahmen. Dafür gibt es die gut merkbare Abkürzung STOP! Das S steht für Substitution (Ersatz und dadurch Vermeidung von Gefahren), also die Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen, um sie so von vornherein zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren, das T für technisch, das wäre eine technische Maßnahme, um die Gefahr zu entschärfen, O steht

S Zunächst prüfen die Verantwortlichen, welche Ausrüstung zur Seilführung am sichersten für die vorgesehene Funktion ist.

T Die Ausrüstung wird auf dem gesamten Schiff in der richtigen Größe installiert. Vorhandene Einrichtungen wie Umlenkrollen, Rollenbock und Klüse werden überprüft und falls erforderlich umgerüstet.

O Damit Sichtprüfung und regelmäßige Überprüfung verlässlich stattfinden, wird die Ausrüstung zur Seilführung in die Liste der regelmäßig zu überprüfenden Einrichtungen aufgenommen. Außerdem werden die Unterweisungen zum richtigen Umgang mit Drähten oder Tauen mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt und schriftlich dokumentiert.

P Zu den personenbezogenen Maßnahmen gehört zum Beispiel die Auswahl der passenden Schutzhandschuhe. Außerdem müssen die Beschäftigten dazu verpflichtet werden, ihre persönliche Schutzausrüstung beim Festmachen oder Verholen konsequent zu tragen und beschädigte Ausrüstung auszutauschen.

für organisatorische Maßnahmen und P für persönliche, wie zum Beispiel Schutzkleidung.

Was rät die BG Verkehr?

Heinz-Hermann Mecklenburg fasst zusammen: „Gerade beim Festmachen wirken auf die Ausrüstungsgegenstände zur Seilführung große Kräfte. Versagt auch nur ein kleines Teil, kann das großen Schaden anrichten. Es genügt nicht, nur einen der Ausrüstungsgegenstände besonders stark auszulegen. Das schwächste Bauteil wird bei Überlastung zuerst geschädigt und gibt nach. Mein Appell an die Verantwortlichen: Risiko raus! Warten Sie nicht, bis etwas passiert ist, sondern achten Sie konsequent darauf, dass die Ausrüstung passt.“ (dp)

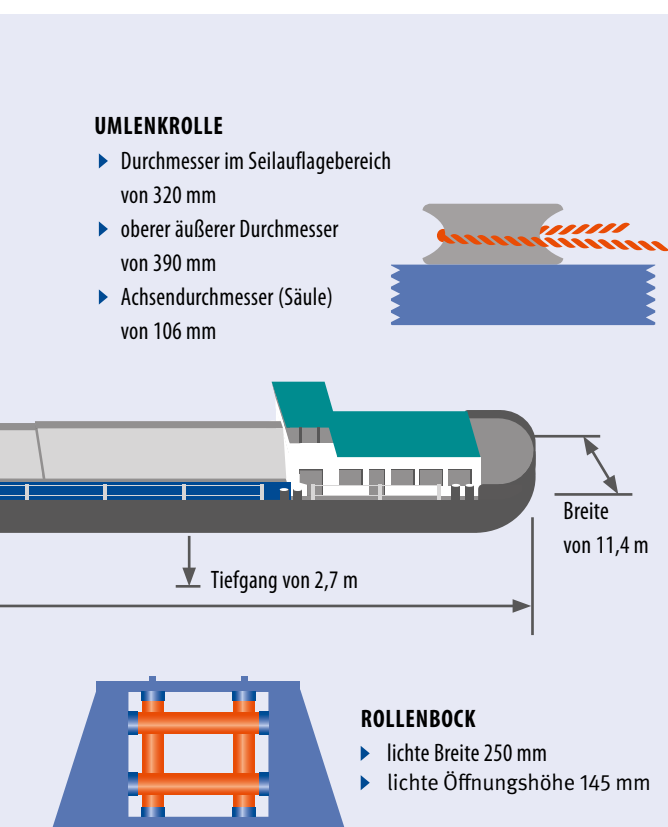
+ DIN EN 15272-1:2007-10 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Ausrüstung zur Seilführung – Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 15272-1:2007

DIN EN 15272-2:2007-06 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Ausrüstung zur Seilführung – Teil 2: Umlenkrolle; Deutsche Fassung EN 15272-2:2007

DIN EN 15272-3:2008-02 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Ausrüstung zur Seilführung – Teil 3: Rollenbock; Deutsche Fassung EN 15272-3:2007

DIN EN 15272-4:2007-12 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Ausrüstung zur Seilführung – Teil 4: Klüse; Deutsche Fassung EN 15272-4:2007

Die Normen sind im Fachhandel (Beuth-Verlag Berlin) erhältlich und in vielen Auslegestellen einsehbar. www.beuth.de/de/regelwerke/auslegestellen#/



Falls aus kleinen Wunden große Probleme werden

Auch wenn es nur um eine kleine Schnittwunde geht, ist ein Eintrag ins Verbandbuch Pflicht. Nur so werden auch kleine Unfallursachen im Betrieb identifiziert. Denn wer weiß, ob sich daraus nicht ein größeres Problem entwickelt.

Beim Einräumen von Tauwerk ist dem Matrosen die Luke abgerutscht, dies hat zu einer Prellung mit Hautabschürfungen geführt. Oder: Beim Spülen hat die Küchenhilfe ins Messer gegriffen und sich in den rechten Zeigefinger geschnitten. Ja und? Etwas Hautsalbe drauf, Pflaster drüber und weitermachen. So werden viele von uns reagieren und mit dem Pflaster ist es ja oft auch getan. Meist ist nach wenigen Tagen die Wunde verheilt, alles wieder gut – aber nicht immer. Manchmal entzündet sich die Wunde, es kommt zu einer Infektion durch Keime im Spülwasser oder durch Verschmutzungen an der Luke.

Alle Vorfälle dokumentieren

Bei Arbeitsunfällen übernimmt die BG Verkehr die Kosten, um die Gesundheit des Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Kleinere Verletzungen, die nicht zur Arbeitsunfähigkeit führen, werden nicht gemeldet. Aber auch sie müssen dokumentiert werden, so sieht es die Unfallverhütungsvorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ vor. Falls aus dem kleinen Kratzer oder Schnitt eine Infektion wird, ist belegt, woher sie kommt. Deswegen sollen alle Verletzungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit erfasst werden, unabhängig von ihrer Schwere. Festgehalten werden müssen:

- ▶ Ort und Zeit des Unfalls,
- ▶ Name der verletzten Person,
- ▶ Unfallhergang,
- ▶ Art der Verletzung,
- ▶ Behandlungszeitpunkt,
- ▶ Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- ▶ Name des Ersthelfers,
- ▶ Namen von Zeugen.

Gesundheitsdaten sicher aufbewahren

Viele kennen ein Verbandbuch zum fortlaufenden Eintragen, das fünf Jahre aufbewahrt

werden muss. Das bisher übliche Buch, das im Erste-Hilfe-Kasten bleibt, entspricht aber nicht den Vorgaben des Datenschutzes. Gesundheitsdaten müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für alle einsehbar sein. Sinnvoller als ein gebundenes Heft sind darum einzelne Formblätter, zum Beispiel in Form eines Abreißblocks, der sich in der Nähe des Erste-Hilfe-Kastens oder im Fahrzeug befindet. So hat jeder schnell Zugang zu den Formularen. Die ausgefüllten Blätter werden später zum Beispiel bei einem Ersthelfer abgegeben oder in einen dafür vorgesehenen Kasten geworfen. Ein Buch, das verschlossen irgendwo liegt, ist dagegen oft eine Hürde, denn man müsste es erst holen oder jemandem Bescheid geben. Das ist unterwegs kaum handhabbar, deshalb unterbleiben oft die Einträge.

Als Onlinevariante können auch ausfüllbare PDFs genutzt werden. Das ist allerdings in mobilen Betrieben schwierig. Je nach betrieblichen Gegebenheiten muss jedes Unternehmen seine Lösung finden.

Einträge auswerten

Die Auswertung der Einträge – und das ist die wichtigste Aufgabe des Verbandbuches für die Prävention – gibt Hinweise auf fehlende Präventionsmaßnahmen. Wenn sich an bestimmten Arbeitsplätzen oder bei bestimmten Tätigkeiten die Bagatellunfälle häufen, müssen die Verantwortlichen handeln. Die oben beschriebene Luke kann eventuell mit einem selbstsichernden Feststeller oder einer unterstützenden Gasdruckfeder gehalten werden. Wer zudem die Messer separat spült und nicht zusammen mit anderem Besteck ins Spülbecken gibt, verhindert Schnittverletzungen zwar nicht ganz, aber doch weitgehend. (rb)



© Getty Images / Monika Wisniewska



Dokumentationsformular

www.bg-verkehr.de | Webcode: 18984023

Herausfordernd –

Ihre Aufgabe als Führungskraft

Ein erfolgreiches Unternehmen braucht motiviertes Personal. Zum guten Betriebsklima können umsichtige Führungskräfte viel beitragen.

Was können Sie als Chef, als Führungskraft im Kleinunternehmen tun, damit die Beschäftigten zufrieden und motiviert sind und somit dem Unternehmen erhalten bleiben? Gute Führung hat sehr viel mit Haltung und Einstellung zu tun. Wie begegne ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie nehme ich sie wahr? Gehe ich davon aus, dass sie leistungswillig sind, oder begegne ich ihnen mit Misstrauen? Lassen Sie sich von schlechten Erfahrungen mit einzelnen Beschäftigten nicht entmutigen, sondern vertrauen Sie Ihren Mitarbeitern und deren Wissen und Können!

Kontakt entschärft Probleme

Diejenigen, die eine Arbeit jeden Tag erledigen, kennen mögliche Probleme und haben praktische Vorstellungen, wie man etwas vereinfachen oder verbessern kann – sei es bei der Abwicklung von Be- und Entladevorgängen oder bei der Organisation einer Tour. Nutzen Sie diese Erfahrung. Als Chef haben Sie zwar die letzte Verantwortung und Entscheidung, müssen aber nicht alles selbst machen.

Entlohnen Sie fair und schaffen Sie eine gute Arbeitsatmosphäre. Positiv im Kleinunternehmen ist, dass man sich persönlich kennt, mit Namen anspricht, vielleicht per Du ist. Bleiben Sie dabei und sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern. Bei einem kurzen „Hallo“, zum Beispiel beim Zurückkommen von der Tour, oder bei einer gemeinsamen Tasse Kaffee hören Sie, wo es Probleme gegeben hat, wo es bei einem Kunden klemmt oder wo das Fahrzeug gemuckt hat.

Fair und beständig

Wichtig ist neben Vertrauen auch Verlässlichkeit. Klare, eindeutige Signale und eine eindeutige Beschreibung der Arbeitsaufgabe geben Sicherheit: Die Beschäftigten wissen, was sie tun dürfen und was nicht. Die gerechte Behandlung ist ein weiterer Faktor. Persönliche Sympathien lassen sich nicht ausschließen, sie dürfen aber nicht zu Ungerechtigkeiten führen.

Wenn es notwendig ist, üben Sie konstruktive Kritik: Konkret in der Sache, freundlich im Ton, dann können die Beschäftigten diese Kritik annehmen und umsetzen. Dies gilt auch und gerade bei Sicherheitsthemen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Fahrer mit Latschen fahren oder ihre Scheibe im Fahrzeug mit allem möglichen Schnickschnack zuhängen und sich dadurch die Sicht nehmen. Hier müssen Vorgesetzte klare Vorgaben machen

und durchsetzen. Dass Sie selbst mit gutem Vorbild vorangehen müssen, dürfte klar sein.

Zusammenhalt stärken

Großunternehmen punkten mit Extras wie einem Fitnessraum oder betrieblichen Gesundheitskursen. Aber vielleicht ist es Ihren Fahrern wichtiger, einbezogen zu werden, zum Beispiel bei der Ausstattung des Fahrzeugs. Einheitliche Shirts und funktionelle Jacken sind ein Zeichen von Wertschätzung und fördern das Wirgefühl. Viele Unternehmen laden auch zu einer Weihnachtsfeier oder einem Grillfest mit oder ohne Familie ein – auch dies ist eine gute Möglichkeit, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und neudeutsch Teambuilding zu betreiben. Wer stolz ist, zur Firma zu gehören, wird ihr eher die Treue halten. Die Energie für eine mühselige Suche nach guten neuen Mitarbeitern können Sie dann für andere Aktivitäten nutzen. (rb)

+ Gute Arbeitsbedingungen im Kleinbetrieb – Kurzcheck im Team

Set zur Durchführung eines Workshops
www.bg-verkehr.de | Webcode: 19204460

Infos zur Kampagne Kommittensch

www.bg-verkehr.de | Webcode: 17508156



Unterschätzte Gefahr

Der Einbau und die Verwendung von Asbest auf Schiffen sind seit vielen Jahren verboten. Doch wiederholte Asbestfunde zeigen: Das Thema ist noch lange nicht vom Tisch. Über Hintergründe und Handlungsoptionen informiert eine Branchenkonferenz der BG Verkehr.



Am häufigsten sind Asbestfunde
in Dichtungen.



Es ist eigentlich eine Routineaufgabe. Bis zum Jahresende müssen Schiffseigner für ihre Schiffe gemäß der europäischen Schiffsrecyclingrichtlinie und der Hongkong-Konvention ein Gefahrstoffkataster erstellen lassen. Doch die entsprechenden Bestandsaufnahmen durch Fachfirmen enden zuweilen für die Reeder mit einer bösen Überraschung: Die Besichter für Schiffsrecycling finden Asbest oder asbesthaltige Materialien. Beides darf seit 1990 auf Schiffen unter deutscher Flagge nicht mehr verwendet werden. Auch weltweit sind Einbau und Verwendung durch die

International Maritime Organization (IMO) seit dem Jahr 2011 verboten.

„Für die Reeder hat ein Asbestfund weitreichende Folgen. Sie müssen auf Basis des Gefahrstoffrechts Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten planen und umsetzen, die bis zu einer sofortigen Sanierungspflicht reichen können“, sagt Stephan Schinkel, Referent für Seeschifffahrt bei der BG Verkehr. Darüber hinaus müssen die Reeder die arbeitsmedizinische Betreuung aktueller und ehemaliger Besatzungsmitglieder, die einer Asbest-

belastung ausgesetzt sind bzw. waren, sicherstellen.

Asbestfunde auch auf neuen Schiffen
Besonders besorgniserregend: Asbest wird nicht nur auf älteren Schiffen aus der Zeit vor dem Asbestverbot gefunden, sondern auch auf relativ neuen Schiffen, die von verschiedenen internationalen Werften mit einem Asbestfreiheitszertifikat ausgeliefert wurden. Keine Funde wurden dagegen bisher von Schiffen gemeldet, die seit 1990 auf deutschen Werften gebaut wurden.



Wird Asbest in
Wandverkleidungen
gefunden, drohen hohe
Sanierungskosten.

Asbest wird auch
auf relativ neuen
Schiffen gefunden, die
mit einem Asbest-
freiheitszertifikat
ausgeliefert wurden.

© Volker Utzenrath/exag

Art und Umfang der Asbestfunde unterscheiden sich erheblich voneinander. „Am häufigsten sind Asbestfunde in Dichtungen. Hier finden wir Asbest auf rund 20 Prozent der von uns untersuchten Schiffe“, sagt Volker Utzenrath, Geschäftsführer der Firma exag Marine Solutions mit Sitz in Lübeck. Deutlich seltener ist Isoliermaterial aus asbesthaltigen Materialien – beispielsweise für Bauteile mit heißer Oberfläche. Am schwerwiegendsten sind die Folgen, wenn Asbest in den Wandverkleidungen gefunden wird. „Bei Sanierungs-

kosten von rund zwei Millionen Euro ist das oft ein wirtschaftlicher Totalschaden“, sagt Utzenrath, der auf der Branchenkonferenz der BG Verkehr am 27. August als Referent dabei ist. Teuer wird die Sanierung auf jeden Fall. Asbestsanierungen sind höchst aufwendig und dürfen nur von Spezialfirmen erledigt werden.

Lebensgefährliche Fasern

Dies ist natürlich nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind eventuelle Gesundheitsgefahren für die Seeleute. Gefährlich wird es vor allem dann, wenn Asbestfasern bei Arbeiten an Bord freigesetzt werden. „An den Folgen einer Asbestexposition sterben jedes Jahr deutlich mehr ehemalige Seeleute als an den Folgen von Arbeitsunfällen an Bord von Schiffen“, sagt Stephan Schinkel. Jahrzehnte nach dem Verbot von Asbest gehen immer noch Verdachtsanzeigen auf das Vorliegen einer Berufskrankheit bei der BG Verkehr ein – die Symptome zeigen sich oft erst Jahrzehnte nach der Exposition. Grund genug für die BG Verkehr, mit der Veranstaltung der Branchenkonferenz „Asbest an Bord – was tun?“ gegenzusteuern. Es soll Transparenz geschaffen werden, wo und in welchem Umfang mit asbesthaltigen Materialien zu rechnen ist, welche Folgen sie haben können und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Gefährdung von Besatzungen und Dritten durch eine Asbestexposition zu vermeiden.

Björn Helmke
Pressesprecher der BG Verkehr

Branchenkonferenz der BG Verkehr: Asbest an Bord – was tun?

Welche Handlungsoptionen habe ich, wenn bei der Zertifizierung gemäß der Hongkong-Konvention Asbest an Bord von Schiffen gefunden wird? Diese Frage bereitet zahlreichen Reedern erhebliche Sorgen.

Die von der BG Verkehr veranstaltete Branchenkonferenz „Asbest an Bord – was tun?“ am 27. August in Hamburg soll mit fundierten Informationen helfen, die Risiken zutreffend einzuschätzen und eigene Maßnahmen zu planen. Zu Wort kommen neben Präventionsexperten und Arbeitsmedizinern der BG Verkehr auch Vertreter der Reedereien, Experten für Asbestsanierungen sowie Vertreter der Arbeitsschutzbehörden und Klassifizierungsgesellschaften.

+ Weiterführende Informationen

Zum Redaktionsschluss konnten wir die Auswirkungen der allgemeinen Kontakteinschränkungen nicht vorhersehen. Bitte beachten Sie die Informationen zu dieser Veranstaltung auf unserer Internetseite. Dort finden Sie auch Programm und Anmeldeformular.

www.bg-verkehr.de
Webcode: 18929148

Erste Hilfe für die Seele

Psychologische Ersthelfer wissen, was ist zu tun ist, wenn jemand nach einem extrem belastenden Erlebnis Hilfe braucht. Die Nachfrage nach Ausbildungskursen steigt.

Ppsychologische Ersthelfer sind ebenso wie medizinische Ersthelfer wichtige Kontaktpersonen für jemanden, der körperlich oder psychisch verletzt ist. Ein Ersthelfer leistet wertvolle Unterstützung, um Folgeschäden vorzubeugen oder sie ganz zu verhindern. Es gibt zwar keine gesetzliche Pflicht zur Ausbildung psychologischer Erstbetreuer im Betrieb, aber wenn man sich dazu entschließt, solche zu benennen, dann sollten diese auch entsprechend den Erfordernissen ausgebildet sein.

Was heißt psychologische Erstbetreuung?

Am wichtigsten ist in der Regel die Stabilisierung eines Betroffenen. Er befindet sich in einer Ausnahmesituation und braucht jeman-

den, der einfach für ihn da ist, mit dem er reden kann, der zuhört und ihn mit seinem inneren Chaos nicht allein lässt. Grundlegende psychologische Bedürfnisse eines jeden Menschen, wie das Bedürfnis nach Sicherheit, Schutz und Kontakt, sind in Momenten der Ohnmacht und Hilflosigkeit besonders ausgeprägt und können vom psychologischen Ersthelfer aufgefangen werden.

Strukturen im Betrieb

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber die Frage beantworten, wie hoch das Risiko für den Eintritt eines traumatisierenden Ereignisses ist und was im Ernstfall zum Schutz der Betroffenen geschehen soll. Grundsätzlich gehört dazu auch eine Überprüfung der betrieblichen Strukturen:

- ▶ **Wurde jemand zum psychologischen Erstbetreuer qualifiziert oder als erster Ansprechpartner benannt?**
- ▶ **Ist gewährleistet, dass der psychologische Erstbetreuer nach einem Extremereignis sofort informiert wird?**
- ▶ **Kann der Erstbetreuer sofort seinen Arbeitsplatz verlassen und den Betroffenen aufsuchen?**
- ▶ **Wissen alle Mitarbeiter, wer Ansprechpartner nach einem Extremereignis ist (Aushang mit Telefonnummern, innerbetriebliche Meldewege festlegen)?**
- ▶ **Gibt es einen Notfallplan für den Umgang mit traumatischen Vorkommnissen?**
- ▶ **Wurde festgelegt, wann und wie lange jemand von der Arbeit freigestellt wird?**
- ▶ **Wer informiert die BG Verkehr (Unfallanzeige, Schockfax)?**

Dr. Fritz Wiessmann

Arbeits- und Organisationspsychologin
bei der BG Verkehr

- + **Seminare der BG Verkehr:** www.bg-verkehr.de
 DGUV Information 206-023 „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung bei traumatischen Ereignissen“
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk>

Aufgaben eines psychologischen Erstbetreuers

Im Notfall muss ein psychologischer Ersthelfer ruhig und besonnen handeln, um dem Betroffenen vor allem Sicherheit zu geben. Was kann man konkret tun?

- ▶ So schnell wie möglich nach dem Vorkommnis Kontakt zu dem Betroffenen herstellen.
- ▶ Für einen Ortswechsel sorgen und Rückzugsmöglichkeiten schaffen. Betroffene sollten vom Ort des Geschehens weggeführt werden.
- ▶ Aktuelle Bedürfnisse erfragen (etwas zu trinken, eine Decke, ein Stück laufen ...).
- ▶ Zuhören, wenn der Betroffene reden will, oder gemeinsam mit ihm schweigen.
- ▶ Auskünfte geben, wenn der Betroffene dies wünscht. Manche Menschen wollen genau wissen, was passiert ist oder wie es anderen Beteiligten geht.
- ▶ Praktische Unterstützung leisten, zum Beispiel den weiteren Betriebsablauf sicherstellen, wichtige private Dinge regeln, den Betroffenen zum Durchgangsarzt begleiten, Angehörige informieren und einen sicheren Heimweg gewährleisten.
- ▶ Dafür sorgen, dass bei Bedarf eine weiterführende Versorgung sichergestellt ist und zum Beispiel ein Kriseninterventionsteam, Traumaambulanzen oder Seelsorger die Betreuung übernehmen.



© Gettyimages/Chantorn Vanichsawangphan/EyeEm

Was beim ersten Kontakt wichtig ist ...

Frau Dr. Wiessmann, nicht jeder eignet sich zum „Kümmerer“ – welche Eigenschaften sollte ein psychologischer Erstbetreuer haben?

Er sollte empathisch, also einfühlsam, sein, das heißt, sich in andere hineinversetzen und auf sie zugehen können, Ruhe ausstrahlen, von den Kolleginnen und Kollegen akzeptiert werden und stressresistent sein. Eine psychische Grundstabilität ist sicherlich hilfreich, um anderen Unterstützung geben zu können.

Wenn jemand völlig verstört ist, wissen viele Menschen nicht, was sie als Erstes sagen oder tun sollen. Was empfehlen Sie?

Am wichtigsten ist es, der Person zu signalisieren, dass man ab nun für sie da ist. Das kann verbal und nonverbal geschehen. Eine Aussage wie „Ich bin jetzt für Sie da und werde mich um Sie kümmern“ reicht schon für eine erste Kontaktaufnahme. Nonverbal wird das Kümmern begleitet durch das Reichen einer Decke, eines Taschentuchs, eines Getränks und weiterer Angebote wie Zuhören, wenn der Betroffene reden möchte, oder gemeinsames Schweigen.

Ist Körperkontakt hilfreich und woran merke ich, was jemand braucht?

Die Frage nach Körperkontakt oder nicht kann nicht universell beantwortet werden. Es gibt Menschen, die eine vorsichtige Berührung an Schulter, Oberarm oder Handrücken als wohltuend empfinden, andere zucken davor zurück. Damit hat sich die Frage für den psychologischen Ersthelfer von selbst beantwortet. Erfragt werden kann natürlich, was der Betroffene wünscht oder braucht. Dadurch erhält dieser wieder Kontrolle über sein Leben und bestimmt selbst über sein Wohlergehen.

Sollte man einen Rettungswagen rufen, auch wenn keine körperlichen Verletzungen vorliegen?

Das liegt im Ermessen des Helfers. Wenn er den Eindruck hat, dass die betroffene Person stabil ist, braucht man keine medizinische Versorgung. Allerdings kann es sein, dass jemand plötzlich kollabiert und einen psychogenen Schock erleidet, der zu Kreislaufversagen führen kann. Dann müssen unverzüglich Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für den psychologischen Ersthelfer ist es daher wichtig, Betroffene während ihrer Begleitung genau im Auge zu behalten.

Wie gestaltet man den Abschied vom Betroffenen? Soll man zum Beispiel anbieten, dass er sich auch privat melden kann?

Jeder psychologische Ersthelfer sollte einen geordneten und geregelten Abschluss seiner Begleitung finden. Je nachdem, wie weit der Betreuungsauftrag reicht, kann er Kontakt zum Betroffenen halten, das heißt, auch einige Tage oder Wochen nach einem Vorkommnis die betroffene Person fragen, wie es ihr geht. Symptome eines Traumas können auch zeitverzögert auftreten. Eine Verlaufskontrolle sollte durch den psychologischen Ersthelfer oder eine andere Person gewährleistet sein. Von privatem Kontakt würde ich abraten.

Das Erlebnis wird auch den Ersthelfer bewegen. Wie lassen sich starke Emotionen auffangen?

Der Eigenschutz für psychologische Erstbetreuer steht an erster Stelle. Wenn ich selbst nicht stabil bin, kann ich auch anderen nicht helfen. Ist ein psychologischer Ersthelfer stark mitgenommen, kann es helfen, tief durchzuatmen, eine Kurzentspannung zu machen oder etwas beiseitezutreten, um sich wieder zu fangen. Falls nichts mehr geht, ist es besser, die Begleitung an einen Kollegen oder an professionelle Helfer wie Rettungssanitäter abzugeben. Wichtig ist es auch, darauf zu achten, ob der psychologische Ersthelfer im Nachgang des Ereignisses selbst Traumasymptome entwickelt: Dann bedarf es der Hilfe für den Helfer in Form professioneller Unterstützung.

(dp)

Ihre Frage:

Übernimmt die BG Verkehr auch dann die Behandlungskosten, wenn jemand nachweislich Alkohol getrunken hat und einen Unfall verursacht?

Tanja Sautter, Juristin bei der BG Verkehr, antwortet:

Hier gilt der alte juristische Grundsatz: Es kommt darauf an. Ist ein Beschäftigter volltrunken und daher nicht mehr in der Lage zu arbeiten, besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Hier reden Juristen von einem *Leistungsausfall*.

Eine allgemeingültige Promillegrenze gibt es hierfür nicht. Vielmehr kommt

es auf die Gesamtschau der Indizien an. Wer dagegen „nur“ angetrunken arbeitet – hier reden wir von einem *Leistungsabfall* – und dabei einen Unfall erleidet, für den entfällt der Versicherungsschutz nicht zwingend. Etwa dann nicht, wenn eine besondere Gefahrenlage wie Schnee- oder Eisglätte vorliegt und der Mitarbeiter sich auch ohne Alkoholeinfluss sein Bein hätte brechen können.

Nur wenn der Alkohol die alleinige Ursache des Unfalls war und der Beschäftigte in nüchternem Zustand bei gleicher Sachlage nicht verunglückt wäre, liegt eindeutig kein Arbeitsunfall vor. Das gilt unabhängig vom Grad der Trunkenheit. Auch leichte Trunkenheit kann die alleinige Ursache eines Unfallereignisses sein. Grundsätzlich empfiehlt die BG Verkehr: Kein Alkohol bei der Arbeit.



© Getty Images/nulpius

© Adobe Stock/Marina Andrejchenko



BG Verkehr versichert auch Unfälle im Homeoffice

Wegen der Coronakrise arbeiten viele Beschäftigte von zu Hause aus. Wenn dabei ein Unfall passiert, greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt aber nur, wenn sich der Unfall bei einer Tätigkeit ereignet, die in engem Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. Ein Beispiel: Fällt eine Beschäftigte die Treppe hinunter und verletzt sich dabei, weil sie im Erdgeschoss die unterbrochene Internetverbindung überprüfen will, die sie für die dienstliche Kommunikation benötigt, wäre dieser Unfall versichert. Aber der Weg zur Toilette oder zum Essen in der Küche gelten als eigenwirtschaftliche Tätigkeiten und sind damit ein Fall für die Kranken- und nicht für die Unfallversicherung.



Risiko am Arbeitsplatz Montage ...

... sind unfallträchtiger als andere Wochentage. 20,3 Prozent aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle ereigneten sich 2018 an diesem Tag. Das zeigt eine Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch bei den Unfällen auf dem Arbeitsweg lag der Montag vorn.

© Getty Images/Westend61



DGUV job hilft bei der Arbeitsvermittlung

Unternehmen suchen Mitarbeiter, die engagiert bei der Sache sind und auf die man sich verlassen kann. Ein Service der Berufsgenossenschaften vermittelt Bewerber, die nach einem Arbeitsunfall oder aufgrund einer Berufskrankheit ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und sich beruflich neu orientieren wollen. Der Vermittlungsservice hilft den Betroffenen bei der Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt. DGUV job steht bundesweit an sechs Standorten zur Verfügung.

www.dguv.de/job/index.jsp



Jederzeit mit allen geeigneten Mitteln

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland ist 135 Jahre alt. Am wichtigsten Prinzip hat sich seit der Gründung nichts geändert: Nach einem Arbeitsunfall sind wir für die Betroffenen da.

Arbeitsunfälle ereignen sich immer – auch in Krisenzeiten. So sind während der momentanen Corona-Pandemie sehr viele unserer Versicherten unterwegs, um die Versorgung der Menschen mit notwendigen Gütern zu gewährleisten, um Pakete und Briefe zuzustellen, die Entsorgung zu sichern oder Personen zu befördern, die zu lebenswichtigen Arztterminen oder zur Arbeit müssen oder die im Ausland gestrandet sind und nach Deutschland zurückgeholt werden.

Wir helfen unseren Versicherten wieder in das Leben zurück, das sie vor dem Unfall führten.

Gerade jetzt – in einer Situation, die es so noch nicht gegeben hat und deren weiterer Verlauf kaum vorhersehbar ist – ist der Schutz der BG Verkehr umso wichtiger. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer nach einem Arbeitsunfall ist durch die Beitragszahlungen abgegolten und Berufstätige, die jetzt besonders intensiv gefordert sind, können sich auf

die Unfallversicherung verlassen, auf einen umfassenden Schutz „mit allen geeigneten Mitteln“: Diese Formulierung steht im Sozialgesetzbuch bewusst an erster Stelle. Sie ist Programm, Verpflichtung und Richtschnur der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zurück in den Beruf

Unsere Versicherten haben nicht nur Anspruch auf eine bestmögliche medizinische Versorgung im Rahmen unserer Heilverfahren oder auf Verletztengeld nach dem Ende der Entgeltfortzahlung, sondern auch auf umfassende Leistungen zu beruflicher und sozialer Teilhabe. Auch diese Leistungen sollen laut Gesetz „mit allen geeigneten Mitteln“ erbracht werden. Hierunter fallen Hilfeleistungen jeder Art, die geeignet sind, den Betroffenen wieder die selbstbestimmte Berufsausübung zu ermöglichen, aus der sie vor dem Arbeitsunfall herausgerissen wurden.

Ist das in dem alten Beruf trotz intensiver Unterstützung nicht möglich, finden sie gemeinsam mit den Rehamanagern der BG Verkehr einen beruflichen Neuanfang. Die Berufsgenossenschaft finanziert die Umschulung.

Wir unterstützen die Versicherten medizinisch in einem Umfang, der deutlich über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen hinausgeht. In den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken und Rehaeinrichtungen arbeiten hoch spezialisierte Ärzte, Therapeuten und Rehafachleute. In Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern versorgen wir die Betroffenen mit Hilfsmitteln, von der Orthese über Gehhilfen bis zum Rollstuhl. Wir unterstützen ebenso im häuslichen Umfeld: bei schwersten Behinderungen unter Umständen sogar mit einer behindertengerechten Anpassung der häuslichen Umgebung oder auch einer entsprechenden Ausstattung des privaten Kraftfahrzeuges.

Reha vor Rente heißt der Leitgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Wir helfen Menschen nach einem Arbeitsunfall mit allen geeigneten Mitteln wieder in das Leben zurück, das vor dem Unfall bestand. Und das gilt jederzeit – im Alltag wie in Krisenzeiten.

Matthias Lehmann
Geschäftsführer Bezirksverwaltung Hannover
der BG Verkehr

 www.bg-verkehr.de | Webcode: 16814317

Der Beitrag für 2019

Auch wenn der Zeitpunkt denkbar ungünstig war, musste der Vorstand Anfang April über den Beitragsfuß für 2019 entscheiden. Er wurde wie im Vorjahr unverändert auf den Wert von 3,00 festgesetzt.

Erstmalig in der Geschichte der BG Verkehr fasste der Vorstand aufgrund der aktuellen Coronapandemie die Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidungen fielen den Mitgliedern des Vorstandes nicht leicht. Zur Unterstützung erhielten sie im Vorwege ausführliche Unterlagen und Erläuterungen. Die Beiträge für Unternehmen der Seeschifffahrt und den Bereich Post, Postbank, Telekom wurden gesondert festgelegt und unterliegen besonderen Regelungen.

Die wichtigsten Daten 2019

Grundlage der Beitragsberechnung für die Arbeitnehmersversicherung für 2019 sind die von den Unternehmen über den digitalen Lohnnachweis nachgewiesenen Lohnsummen. Der Beitragsfuß wurde vom Vorstand am 9. April 2020 für das Umlagejahr 2019 wie im Vorjahr auf 3,00 festgesetzt. Bei identischer Entgeltsumme bleibt der Beitrag für das zurückliegende Jahr damit konstant.

Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass nach dem Haushaltsabschluss der BG Verkehr die Entschädigungsleistungen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent gestiegen sind, ein Zuwachs bei den Arbeitsentgelten (plus



4,2 Prozent) und Beitragseinheiten (plus 4,3 Prozent) auf die Berechnung jedoch entlastend wirkt.

Auch bei der Lastenverteilung nach Entgelten bleibt der Beitrag unverändert. Die Lastenverteilung ist ein Finanzausgleich unter den Berufsgenossenschaften zur Entlastung der von Strukturveränderungen besonders betroffenen Branchen. Der Beitragsfuß wurde vom Vorstand wie im Vorjahr auf 2,40 festgesetzt.

Der Beitragsberechnung für die Unternehmensversicherung liegt die für das Jahr 2019 noch gültige Versicherungssumme von 23.000 Euro zugrunde. Sie wurde von der Vertreterversammlung der BG Verkehr Ende 2019 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 auf 26.000 Euro angehoben.

Zahlungserleichterungen und Beitragsnachlässe

Zur Zahlungserleichterung wird den Unternehmen bereits seit 2018 die Zahlung von Vorschüssen in elf Monatsraten ermöglicht und auf diese Weise gleichmäßig auf einen längeren Zeitraum gestreckt. Der Vorstand hofft, dass diese Regelung den Unternehmen im Zuge der aktuellen Krise entgegenkommt.

DIE WICHTIGSTEN DATEN ZUR BEITRAGSUMLAGE IM VERGLEICH*			
	2019	2018	Änderung
Anzahl Unternehmen ¹	197.168	195.244	+ 1 %
Gesamtentgelt ¹	37,91 Mrd. €	36,39 Mrd. €	+ 4,2 %
Umlageforderung ²	700,66 Mio. €	671,95 Mio. €	+ 4,3 %
Beitragsfuß ³	3,00	3,00	–
Umlageforderung Lastenverteilung ⁴	62,6 Mio. €	59,7 Mio. €	+ 4,9 %
Beitragsfuß Lastenverteilung ⁴	2,40	2,40	–
Freibetrag Lastenverteilung ⁴	224.500 €	219.500 €	2,3 %

* Ausgenommen sind Unternehmen der Schifffahrt und der Sparte Post, Postbank, Telekom.
 1) Jeweils am 31.12. des Jahres.
 2) Umfasst Lohn- und Versicherungssummen.
 3) Einschließlich Lastenverteilung nach Neurenten.
 4) Lastenverteilung nach Entgelten.



@ Adobe Stock/lauremar

Die Vorschussforderung wird automatisch auf elf Monatsraten verteilt, wenn sie mindestens 300 Euro beträgt und sich zu dem Zeitpunkt, an dem der Bescheid erstellt wird, keine Forderungsrückstände in der Vollstreckung befinden. Zu den Entlastungen im Zuge der Coronapandemie finden Sie weitere Informationen auf den Seiten 8 und 9 in diesem Magazin. Der Fälligkeitstermin für die erste Rate war der 15. Mai 2020.

Die BG Verkehr gewährt einen Nachlass von maximal fünf Prozent auf den Beitrag zur Arbeitnehmersversicherung und 25 Prozent auf den Beitrag für die Unternehmersversicherung sowie die Zusatz- und freiwillige Versicherung. Dieser Nachlass ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Einzelheiten dazu finden Sie im Internet.

Lastenverteilung nach Entgelten

Während 30 Prozent der solidarisch getragenen Überaltlasten der Berufsgenossenschaften dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft zugeschlagen werden, wird der größere Anteil (70 Prozent) unter Berücksichtigung von Freibeträgen nach Entgelten umgelegt. Der Beitragsfuß für die Lastenverteilung nach Entgelten für 2019 wurde vom Vorstand wie schon im Vorjahr auf 2,40 festgesetzt.

Der Lohnsummenfreibetrag für das Jahr 2019 beträgt 224.500 Euro. Bis zu dieser Lohnsummengrenze besteht für die Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr bei dieser Umlage also keine Beitragspflicht. Damit werden kleinere Unternehmen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen geschützt. (uk)

+ Informationen zu den aktuellen Beiträgen und zur Beitragsberechnung
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16483635

BGdirekt Serviceportal für
Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr

Drei Fragen

an Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr

Warum kommt die BG Verkehr angesichts der Coronakrise den Mitgliedsunternehmen nicht entgegen und senkt die Beiträge?

Unser Vorstand war und ist der Meinung, die liquiden Mittel der Unternehmen gehören in die Unternehmen und nicht in unsere Rücklagen. Deshalb kalkulieren wir die Beiträge knapp und finanzieren die Kosten für Renten und Heilbehandlungen aus den laufenden Einnahmen. 2018 haben wir deshalb den Beitrag auch gesenkt und nur im geringen Umfang Rücklagen gebildet. Wir stehen aber gleichzeitig jeden Monat für Renten gerade, die mehr als die Hälfte unserer Ausgaben ausmachen. Dazu kommen Behandlungs- und Rehabilitationskosten nach Unfällen und die finanzielle Absicherung unserer schwer verletzten Versicherten. Diese Zahlungen können wir ebenfalls nicht aussetzen.

Einige Branchen sind von dem Herunterfahren der Wirtschaft besonders betroffen. Die BG Verkehr bietet diesen Unternehmen Stundungen und reduzierte Beitragsvorschüsse an. Wird das Angebot wahrgenommen?

Die ersten Anträge gingen schon Ende März ein, im April hat die Zahl dann noch einmal deutlich zugelegt. Die Maßnahmen sind zunächst befristet für die Raten, die bis Ende Juni zu zahlen sind. Wir müssen beobachten, wie sich die Situation weiterentwickelt, und wenn nötig unsere Maßnahmen und Möglichkeiten nachschärfen. Aktuelle Informationen veröffentlichen wir zügig in unserem Newsletter und im Internet.

Worauf stellt sich die BG Verkehr perspektivisch ein?

Mit Blick auf die kommenden Monate prüfen wir derzeit Möglichkeiten, um die Belastung für unsere Unternehmen so gut wie möglich weiter zu strecken. Wichtig ist für uns außerdem die weitere Entwicklung. Wie überstehen unsere Mitgliedsunternehmen die Krise? Wie entwickeln sich die Beschäftigtenzahlen? Sinken die Unfallzahlen? Mit Modellrechnungen haben wir bereits begonnen und werden sie mit belastbaren Daten befüllen, sobald die ersten Beitragszahlungen eingehen.

Gemeinsam

Die aktuelle Diskussion in Politik und Gesellschaft hinterlässt uns gelegentlich ratlos. Was ist jetzt richtig? Retten wir die Wirtschaft durch den Verzicht auf Reglementierung oder müssen wir gerade jetzt zusätzliche Regeln aufstellen? Brauchen die Unternehmen zusätzliche Freiheiten von einengenden Vorschriften oder müssen gar neue Vorschriften erlassen werden, um die Beschäftigten vor den neuen Gefahren durch einen neuen Krankheitserreger besser zu schützen? Es braucht vor allem eines: Solidarität und Achtsamkeit untereinander – zwei Eigenschaften, die ich bei vielen Menschen im Moment besonders eindrucksvoll und positiv erlebe. Gepaart

mit gesundem Menschenverstand ergeben sich die meisten Dinge, auf die wir jetzt gemeinsam achten müssen, fast schon von allein. Und um sicherzugehen, schauen Sie doch regelmäßig in unsere Hinweise für Ihre jeweilige Branche auf unseren Internetseiten. Dort unterlegen wir den Arbeitsschutzstandard, den das Arbeitsministerium für diese schwierige Zeit aufgestellt hat, mit auf Sie zugeschnittenen Hinweisen und Regeln. Wenn dann noch Fragen bleiben, stehen wir Ihnen auch weiterhin persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Die Überwindung dieser Pandemie ist eine Aufgabe und Herausforderung für uns alle. Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!



© Ralf Höhne/BG Verkehr

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des Geschäftsbereichs
Prävention

Atemspende trotz Corona

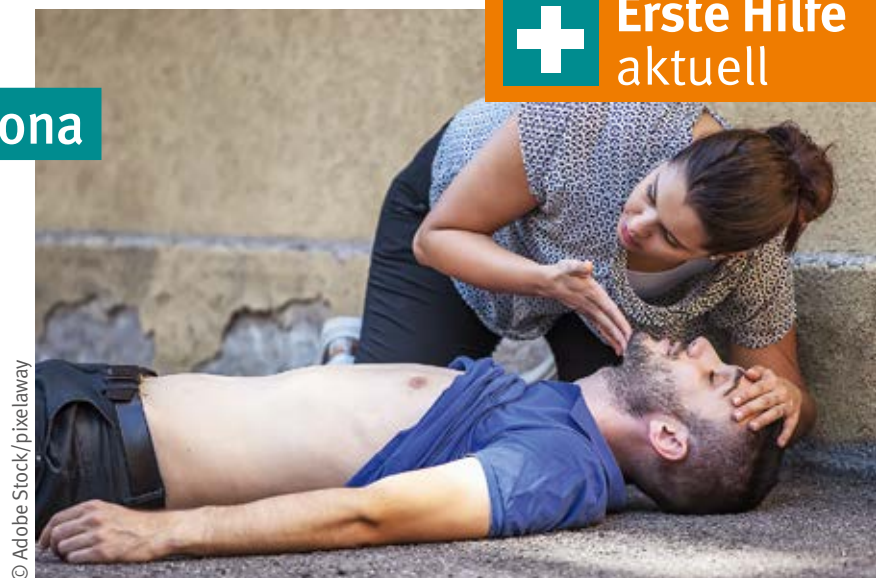
Bei einem lebensbedrohlichen Herz-Kreislauf-Stillstand muss man nach Absetzen des Notrufs sofort mit der Wiederbelebung beginnen. **Die bloße Angst vor einer Infektion entbindet nicht von der Pflicht, Erste Hilfe zu leisten.** Grundsätzlich hat aber jeder Ersthelfer das Recht auf Eigenschutz – das bleibt eine Frage der persönlichen Abwägung. Beatmungstücher oder -hilfen können die Ansteckungsgefahr bei einer Atemspende reduzieren und sollten zur Erste-Hilfe-Ausrüstung ergänzt werden.

Um die Atmung zu überprüfen, legt man den Kopf des Betroffenen behutsam nach hinten (Überstrecken des Halses). Mit Ihrer eigenen Wange und Ihrem Ohr können Sie dicht über Mund und Nase die Atmung fühlen und hören. Beobachten Sie dabei, ob sich der Brustkorb hebt und senkt. Achtung: Gelegentliche, einzelne Atemzüge sind für diese Situation typisch, aber

keine normale Atmung. Zur Herzdruckmassage kniet man seitlich in Höhe des Brustkorbes. Der Druckpunkt befindet sich auf der Mitte des Brustbeins. Handballen aufsetzen, andere Hand darüberlegen und mit durchgestreckten Armen und geradem Oberkörper 30 Herzdruckmassagen durchführen (zweimaliges Drücken pro Sekunde, etwa fünf Zentimeter tief). Nach 30 Massagen folgen zwei Atemspenden.

Es ist nicht entscheidend, ob Sie immer den Druckpunkt genau treffen oder im richtigen Rhythmus arbeiten: Hauptsache sofort handeln, drücken und beatmen! Der Betroffene braucht zum Überleben Sauerstoff. Den bekommt er mit der Atemspende. Durch die Herzdruckmassage gelangt der Sauerstoff zum Gehirn, wo er am nötigsten ist.

Ingo Tappert
Fachreferent für Erste Hilfe bei der BG Verkehr



© Adobe Stock/pixelaway

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung

Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Hinweis für Abonnenten:

Für den Versand des Sicherheits-Profi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Versand des Magazins genutzt. Unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Website.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 18709008



Die Hauptverwaltung der
BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© Ralf Höhne/BG Verkehr

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Die nächste Ausgabe des SicherheitsProfi erscheint im **September 2020**

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



„Wie schütze ich mein Team vor Covid-19?“

Ein Klick und Sie wissen mehr.



www.bg-verkehr.de/medien/newsletter